

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 058-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	18.04.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023			
Stadtrat	10.05.2023			

Beschlussgegenstand:

Berufung der Mitglieder des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates rückwirkend zum 25.03.2023:

Samantha Erben
Lucy Erben
Justin Heise
Alina Lüer
Maximilian Melzer
Christine Parnt
Max Rupprecht

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden. Bereits am 06.03.2014 wurde der 1. Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt und am 10.06.2015 wurden die Jugendlichen durch den Stadtrat berufen. Am 15.03.2017 wurde ein 2. Jugendbeirat und am 14.03.2019 in einer öffentlichen Jugendwahlveranstaltung ein 3. Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt. Der 4. Jugendbeirat wurde am 17.04.2021 in einer digitalen Jugendwahlveranstaltung gewählt. Am 25.03.2023 wurde in einer Jugendwahlveranstaltung vor Ort in 2 Jugendeinrichtungen der neue Jugendbeirat gewählt. Dieser setzt sich wieder aus 7 Mitgliedern zusammen und hat die Aufgabe, die Interessen und Belange der Jugendlichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vertreten. Die Satzung für den Jugendbeirat regelt weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Entsprechend § 1 Abs. 2 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden die Mitglieder des Jugendbeirates vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 13 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Satzung für den Jugendbeirat

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

092-2015, 067-2016, 068-2016, 236-2016, 024-2017, 090-2017, 091-2017, 064-2018, 109-2018,
110-2018, 289-2018, 110-2019, 111-2019, 072-2021, 073-2021, 139-2021, 140-2021, 123-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54210.40016

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** pro Person 35,00 € monatlich

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** 2.940,00 € pro Jahr

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **058-2023**

Anlagen:

keine